



An den Grossen Rat

10.5208.03

BVD/P105208

Basel, 18. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2015

Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend „Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2013 vom Schreiben 10.5208.02 Kenntnis genommen und - entgegen dem Antrag des Regierungsrates - den nachstehenden Anzug Martina Saner und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits umgesetzt worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dies gilt auch für öffentliche Schwimmbäder.

Bis heute gibt es in den öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt nach wie vor bauliche Zugangshindernisse, welche Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern. Dabei hat die Bewegung im Wasser gerade auch für sie eine gesundheitsfördernde und entspannende Wirkung.

Auf den Websites des Kantons lässt sich nicht eruieren, welche Bäder bereits heute über allfällige Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen verfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass bauliche Anpassungen zu den öffentlichen Schwimmbädern im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch in Basel-Stadt möglichst umfassend umzusetzen sind?
- Welche öffentlichen Bäder in Basel-Stadt verfügen bereits heute über eine behindertengerechte Infrastruktur? (Lift zum Bad, rollstuhlgängige Umkleide- und Duschkabinen, rollstuhlgängige Toilette, Bade-lift, taktile Informationen und Leitsysteme für Sehbehinderte usw.). Bitte auflisten.
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulichen Infrastrukturen der öffentlichen Schwimmbäder bis 2013 auf die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen anzupassen?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
- Die Kommunikation auf den Websites des Kantons ist bzgl. Vorhandensein von allfälligen, behindertengerechten Infrastrukturen möglichst zu aktualisieren, respektive zu ergänzen.

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Anita Heer, Mustafa Atici, Christine Heuss, Jürg Meyer, Beatrice Alder“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Betreffend Beantwortung der Fragen zum Anzug Martina Saner und Konsorten verweisen wir auf das Schreiben 10.5208.02 des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 5. Dezember 2012. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die damals angekündigten und zwischenzeitlich erfolgten Massnahmen in den öffentlichen Gartenbädern St. Jakob, Bachgraben und Eglisee sowie in den öffentlichen und halböffentlichen Hallenschwimmbädern von Basel. Seit der letzten Anzugsbeantwortung sind auch die Hinweise auf die entsprechenden Angebote auf der Website des Kantons vermerkt.

2. Öffentliche Gartenbäder St. Jakob, Bachgraben und Eglisee

Die Bestandaufnahme vom März 2012 hat ergeben, dass die behindertengerechte Zugänglichkeit und Nutzung der öffentlichen Gartenbäder St. Jakob, Bachgraben und Eglisee bereits weitgehend gewährleistet sind.

Als zusätzliche kleinere Anpassungen und Verbesserungen wurden inzwischen alle drei Gartenbäder mit je einem mobilen Badelift und einem Duschrollstuhl ausgestattet. Zudem wurden in allen drei Gartenbädern zusätzliche Handläufe installiert und vorhandene Gefahrenstellen (wie z.B. Treppenläufe und bauliche Hindernisse) kontrastreich markiert. In den öffentlichen Gartenbädern St. Jakob und Eglisee wurden die bestehenden Wegführungen (Signaletik) spezifisch für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst resp. ergänzt. Im öffentlichen Gartenbad Bachgraben erfolgt die Anpassung der Signaletik im Zusammenhang mit den dort momentan stattfindenden Umbauarbeiten.

Die Umsetzung dieser Massnahmen hat ca. Fr. 150'000 gekostet und wurde über die bewilligte Ausgabe gemäss dem Ratschlag „Öffentliche Gebäude; Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung“ (Pos. 420013026001) finanziert.

Aufgrund bautechnischer Probleme im Zusammenhang mit der Installation der Badelifte (Einbau von Rampenpodesten, Anpassungen von Überläufen etc.) und den dafür notwendigen Auftragsvergaben erfolgte die Installation der Badelifte erst im Verlauf der Badesaison 2014. Das Personal wird nun vor Beginn der Badesaison 2015 für die Bedienung der Badelifte geschult.

Das geforderte Konzept für allfällige zusätzliche Personalressourcen für die Betreuung von Menschen mit einer Behinderung konnte mangels fehlender Erfahrungs- und Nutzungswerte noch nicht ausgearbeitet werden. Das Erziehungsdepartement (ff) wird nach Abschluss der Badesaison 2015 im Herbst dieses Jahres eine entsprechende Auswertung vornehmen und darauf basierend ein Konzept für allenfalls zusätzliche Personalressourcen für die Betreuung von Menschen mit einer Behinderung in den öffentlichen Schwimmbädern erarbeiten.

3. Öffentliches Hallenbad Rialto

Im Hallenbad Rialto wurde in Rücksprache mit der Pro Infirmis auf eine Installation eines Badeliftes verzichtet. Das Hallenbad ist aufgrund der baulichen Situation, aber auch wegen der regelmässigen Überbelegung für Menschen mit einer Behinderung nicht benutzbar: Ein hindernisfreier Zugang zu den Schwimmbecken und entsprechende Umkleidekabinen sowie WC-Anlagen bestehen nicht.

Aus den genannten Gründen macht es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, einen Badelift zu installieren. Erst nach einer grösseren Sanierung, im Rahmen welcher auch die Zugänglichkeit und die generelle Infrastruktur zugunsten Menschen mit einer Behinderung verbessert werden, macht die Installation eines Badelifts Sinn und ist auch vorgesehen. Das Sportamt erarbeitet aktuell ein neues Betriebskonzept für das Rialto, welches als Grundlage für das vorgesehene Sanierungsprojekt dienen wird. Bei der Planung des Sanierungsprojektes werden die Aspekte der Benutzbarkeit für Menschen mit Behinderung soweit als möglich berücksichtigt.

4. Halböffentliche Schwimmbäder

In den Hallenbädern Rittergasse und St. Johann sind die Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderung im Zusammenhang und zu Lasten mit den im 2012 erfolgten Sanierungs- und Umbaumaassnahmen beseitigt und die notwendige Infrastruktur ist behindertengerecht nachgerüstet worden.

Die Hallenbäder Bläsi und Kirschgarten werden innerhalb der nächsten zwei Jahre saniert, um- und/oder ausgebaut. Die Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderung werden im Zusammenhang und zu Lasten mit den geplanten Sanierungs- und Umbaumaassnahmen beseitigt und die notwendige Infrastruktur wird behindertengerecht nachgerüstet.

Gegenstand der Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof war ursprünglich auch die Sanierung des Hallenbades Bäumlhof. Aufgrund der notwendigen Sparmassnahmen musste die Sanierung des Hallenbades jedoch auf unbestimmte Zeit zurück gestellt werden.

Bei den Hallenbädern St. Jakob, St. Alban, Kleinhüningen, Wasserstelzen und Vogelsang sind auch weiterhin keine baulichen Anpassungen für Menschen mit einer Behinderung vorgesehen. (Detaillierte Ausführungen s. Schreiben 10.5208.02 des Regierungsrates vom 5. Dezember 2012).

5. Ergänzende Informationen auf der Website des Kantons

Auf der Website des Sportamtes Basel-Stadt sind alle öffentlichen Schwimmbäder (Gartenbäder, Hallenbad Rialto) aufgeführt. Die ergänzenden Hinweise auf behindertengerechte Infrastrukturen sind dargestellt. Die Website wird einmal jährlich vom Sportamt auf ihre Aktualität überprüft und soweit erforderlich angepasst.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend „Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin